

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
E-Mail
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
gemeinderat@wohlen.ch
www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

012

23. September 2013

Bericht und Antrag 12142

Stellenausbau bei den Sozialen Diensten – SVA-Zweigstelle

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die SVA-Zweigstelle Wohlen betreut alle Rentenanträge für Altersrente, Invalidenrente und Ergänzungsleistungen der Gemeinde Wohlen und im Auftragsverhältnis zusätzlich jene der Gemeinde Uezwil. Zudem ist die SVA-Zweigstelle für die Entgegennahme, Kontrolle und Weiterleitung der alljährlichen Krankenkassen-Prämienverbilligungsanträge (IPV) und die Anmeldung von Arbeitslosen zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) verantwortlich.

2. Problematik

Die SVA-Zweigstelle ist seit längerer Zeit massiv überlastet. Dies stellte bereits die OBT-Verwaltungsanalyse aus dem Jahre 2008 fest und empfahl die Aufstockung um ein 50 %-Pensum. In den verschiedenen Stellungnahmen der Direktion Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA Aargau) wird die akute Überlastung der SVA-Zweigstelle Wohlen ebenfalls bemängelt und eine nachhaltige Lösung gefordert. Die SVA Aargau empfiehlt für deren Geschäftsbereich pro 10'000 Einwohner ein 100 %-Pensum. Im Fall der Gemeinde Wohlen drängt sich aufgrund der Bevölkerungsstruktur und der sehr hohen Zahl von Ergänzungsleistungsanträgen (siehe Zahlenvergleich mit anderen Gemeinden) eine Stellenaufstockung ganz klar auf.

Fallbearbeitung		
A) Anmeldung Krankenkassenprämienverbilligung (jährlich wiederkehrend jeweils bis 31.05.)		
Jahr	Anzahl Fälle	Zunahme seit 2003
2003	1'613	
2012	2'123	31 %
B) Anträge mit wiederkehrenden Revisionen der Ergänzungsleistungen		
Jahr	Anzahl Fälle	Zunahme seit 2000
2000	265	
2006	408	
2012	557	110 %

Vergleich Anzahl Dossier Ergänzungsleistungen mit anderen Gemeinden (per 31.12.2012)			
Gemeinde	Einwohneranzahl	Anzahl Dossier	Pensum
Wohlen (inkl. Uezwil)	ca. 15'400	557	150 %
Baden	ca. 18'000	369	90 %*
Muri	ca. 7'300	186	90 %

* zzgl. 100% Pensum im Stadtbüro Baden

Die Situation bleibt aufgrund der hohen Fallzahlen im Bereich von Ergänzungsleistungen (siehe Zahlenvergleich) unbefriedigend. Die konstant hohe Arbeitsbelastung des SVA-Zweigstellenleiters und der Teilzeitmitarbeiterin ist auf Dauer nicht haltbar und einem guten Arbeitsklima in der Abteilung Soziale Dienste nicht förderlich.

Ende August 2013 geht die langjährige Teilzeitmitarbeiterin in Pension. Es bedingt eine Nachfolgelösung.

3. Stellenpensum

	IST-Zustand	Soll-Zustand
SVA verantwortlicher AHV-Zweigstellenleiter	100 %	100 %
Mitarbeiterin SVA-Zweigstelle (zzgl. 10 % Bauverwaltung; 10 % Steueramt seit Sept. 2012 – leihweise)	30 % (20 %)	
erforderliches Pensum für Mitarbeiterin		80 %
Total	150 %**	180 %

** Aufstockung um ein 50 %-Pensum, damit die ad hoc-Pensen von je 10 % an Steueramt und Abteilung Bau, Planung und Umwelt zurückgegeben werden können!

4. Kosten / Finanzierung

Die Besoldung der Mitarbeiterin SVA-Zweigstelle/Arbeitsamt erfolgt gemäss Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde Wohlen. Dementsprechend wird von jährlich wiederkehrenden Personalmehrkosten für das beantragte 50 %-Pensum von maximal rund. CHF 45'000.00 inkl. Sozialausgaben ausgegangen.

Die Stellenaufstockung bewirkt keine weiteren Kosten bezüglich Insertion, EDV oder Arbeitsplatz.

5. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

**Bewilligung von zusätzlich 50 Stellenprozent bei der Abteilung Soziale Dienste
– SVA-Zweigstelle – ab 1. Januar 2014.**

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Soziale Dienste